

4/2016

Alexander Dobrindt: „Pflichttests für Senioren wird es nicht geben“ Mit klaren Worten hat Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU) eine Forderung aus den Reihen von Bündnis 90/Die Grünen zurückgewiesen, verpflichtende „Rückmeldefahrten“ für Autofahrer ab dem 75. Lebensjahr einzuführen. „Ich sage ganz klar: Pflichttests für Senioren am Steuer wird es nicht geben.“ Unter Hinweis auf die aktuellen Unfallstatistiken sei sicheres Autofahren keine Frage des Geburtsdatums. In seiner Ausgabe vom 31.01.2016 hatte der „Kölner Express“ mit beachtlicher Aufmachung auf einer ganzen Seite unter anderem einen Beitrag „Senioren-Test? Aber nur freiwillig“ über einen Aufruf des BRH-Landesvorsitzenden Hans Burggraf veröffentlicht, „den radikalen Stimmen, die behaupten, Senioren würden eine Gefahr für das Verkehrsgeschehen darstellen, den Wind aus den Segeln zu nehmen“. Der BRH NRW rät den „Menschen in den goldenen Jahren“ demgegenüber über eine Teilnahme an einem freiwilligen Mobilitätstest und eine Gesundheitsprüfung regelmäßig nachzudenken. Das Autofahren gehöre für viele ältere Menschen zu einem festen Bestandteil im Leben.

Niedrigzinspolitik der EZB: Schwierige Lage für Lebensversicherer

Lebens- und (private) Rentenversicherungen werfen wegen der anhaltend niedrigen Zinsen immer weniger ab. Erstmals sinkt die laufende Verzinsung aus Garantiezins und Überschussbeteiligung in der privaten Rentenversicherung im Schnitt unter drei Prozent. Die Rating-Agentur Assekurata rechnet in 2016 mit einem Wert von durchschnittlich 2,86 Prozent nach zuletzt 3,16 Prozent.

Aus der Rechtsprechung: Notrufdienst steuerlich absetzbar

Die Kosten für einen Notruf in einem Altenheim oder der eigenen Wohnung können von der Steuer abgesetzt werden. Das entschied der Bundesfinanzhof (BFH) in München (AZ: VI R 18/14). Die Ausgaben stellten eine Hilfeleistung rund um die Uhr sicher und seien als haushaltsnahe Dienstleistung zu sehen.

Aus der Rechtsprechung: Bausparkasse darf kündigen

Im Streit über aufgekündigte Bausparverträge hat das Oberlandesgericht (OLG) Hamm die Auffassung der Bausparkassen bestätigt (AZ: 31 U 191/15). Nach diesem Beschluss kann eine Bausparkasse einen Vertrag mit festem Zinssatz kündigen, wenn dieser seit Jahren zuteilungsreif ist. Das OLG in Hamm bestätigte damit ein Urteil des Landgerichts Münster aus erster Instanz.

Haushaltshilfen aus Osteuropa können Alternative zum Heim sein

Haushaltshilfen aus Osteuropa (zum Beispiel aus Bulgarien, Rumänien, Kroatien) sind inzwischen gefragter denn je. Seit Juli 2015 gilt insoweit die Arbeitnehmerfreizügigkeit. Bürger der genannten EU-Staaten dürfen seit diesem Zeitpunkt uneingeschränkt in Deutschland arbeiten. Oft ist von Pflegekräften aus Osteuropa die Rede, rechtlich handelt es sich aber um Haushaltshilfen. Hausarbeiten sind erlaubt, bei der Pflege aber nur Alltagshilfen: Körperpflege, An- und Auskleiden, Essen, Fortbewegung. Medizinische Handgriffe sind jedoch nicht gestattet. Wer zu Hause gepflegt wird, erhält das Pflegegeld aus der gesetzlichen Pflegekasse – Geld, das zur Finanzierung einer Haushaltshilfe verwendet werden darf.
